

# Lebensbilder von Mädchen, die im Arbeitsheim Schloss Köniz erzogen und angelernt wurden

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **44 (1947)**

Heft 4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-837020>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Lebensbilder von Mädchen, die im Arbeitsheim Schloß Köniz erzogen und angeleitet wurden.

**Hanni** gehörte in bezug auf die Intelligenz eher zu unsern besseren Zöglingen. Auch an den praktischen Fähigkeiten fehlte es nicht, um durch die Erziehung und Anlehnung in unserem Heim so weit gefördert zu werden, daß sie ihren Lebensunterhalt verdienen kann. Doch litt sie an Anfällen, über die bis heute keine endgültige Diagnose vorliegt. Die einen Ärzte waren der Auffassung, daß es sich eher um hysterische Erscheinungen handelt. Andere glaubten, daß es sich sowohl um Epilepsie als auch um Hysterie handelt. Nach dem Austritt aus dem Heim waren es denn auch hauptsächlich die Anfälle, die eine Placierung sehr erschwerten. In der neuen Umgebung traten sie anfänglich noch häufig auf, wurden nach und nach seltener und blieben seit geraumer Zeit ganz aus. Hanni fühlt sich in ihrer Stelle wohl. Ihre Arbeitgeberin ist froh über ihre Hilfe und möchte sie nicht mehr missen. Das Mädchen verdient bald doppelt so viel wie vor drei Jahren, als es die Stelle angetreten hat. Jeden Monat schickt es einen Betrag, den wir auf sein Sparheft legen können. Über die Verwendung seines Taschengeldes führt es genau Buch und wenn wir Hanni besuchen, unterläßt sie es nie, uns auch ihr Ausgabenheft vorzuweisen und kontrollieren zu lassen.

**Rosa** ist als einziges Kind ihren betagten Eltern eine rechte Stütze. Der Vater ist gelähmt und seit Jahren vollständig erwerbsunfähig. Die Mutter bewirtschaftet mit Hilfe ihrer Tochter und eines Knechtleins das kleine Heimwesen. Daneben verdient Rosa aber manchen Franken dadurch, daß sie in benachbarten Familien Wäsche bügelt. Sie ist eine gesuchte Arbeitskraft. Schon während des Aufenthaltes im Heim zeigte sich ihre besondere Begabung für das Bügeln. Rosa wurde nach Möglichkeit darin gefördert. Nach dem Austritt konnte sie durch unsere Vermittlung zur Glätterin ausgebildet werden, worüber sie heute nun sehr froh ist.

**Lydia** ist die außereheliche Tochter einer in ärmlichen Verhältnissen lebenden Frau. Ihr Wesen mutet idiotisch an. Sie hört schlecht und spricht undeutlich. Ein Mangel an Gleichgewichtssinn verursacht einen unregelmäßigen Gang. Die Abgeschlossenheit im Hause der Mutter ließ das Mädchen wunderlich werden, um so mehr, als ihm wegen Mangel an Schulkenntnissen jede geistige Anregung fehlte. Gewisse Eigentümlichkeiten ließen geistige Störungen, wenn auch nicht schwerwiegender Art, vermuten. Bei Lydia handelt es sich um einen typischen Fall von erzieherischer und unterrichtlicher Vernachlässigung bis über das Alter der Volljährigkeit hinaus. Wir nahmen sie trotzdem in unserem Heim auf, weil die Intelligenzprüfung zeigte, daß doch gewisse Fähigkeiten vorhanden sind. Es zeigte sich denn auch in der Folge, daß Lydia zu ordentlichen Arbeitsleistungen befähigt ist. Wir leiteten sie zuerst in allen Arbeiten des Haushaltes an und beschäftigten sie später in der Weberei. Ihr Verhalten bereitete uns jedoch große Mühe. Es machte sich eine zunehmende Reizbarkeit und Unverträglichkeit ihren Kameradinnen gegenüber geltend. Verhielt sie sich während der Arbeit noch einigermaßen diszipliniert, war sie während der Freizeit kaum zu halten. Wir konnten Lydia unmöglich länger im Heim behalten. Eine Versorgung in einer Verpflegungsanstalt, von der die Rede war, schien uns unbedingt verfrüht. Glücklicherweise gelang es uns, Lydia gegen eine bescheidene Entschädigung in einem Pflegeplatz unterzubringen. Heute verdient sie wenigstens teilweise ihr Brot in einer Kleinbauernfamilie im Berner Oberland. Sie hilft, ihren Kräften entsprechend, in Haus und Feld und hat im Winter Gelegenheit, sich im Weben weiterhin zu üben. Es ist sehr wohl möglich, daß später das Pflegegeld reduziert werden oder ganz wegfallen kann, wie es in vielen ähnlichen Fällen geschehen konnte.

Die heute 33jährige debile **Margrit** lebt mit einer Schwester und dem greisen Vater zusammen. Die Schwester ist Näherin. Margrit arbeitet seit vielen Jahren in einer Schokoladenfabrik und besorgt nebenbei den Haushalt.

Schon vor zehn Jahren schrieb uns der Vater, der seinerzeit gar nicht mit der Einweisung seiner Tochter in unser Heim einverstanden war und uns allerlei Schwierigkeiten bereitet hatte: „Das liebe Margrit könnte ich fast nicht mehr missen, denn seit dem Heimgang der Frau vor vier Jahren hat es mir den Haushalt gemacht . . .

Gritli ist ganz selbstlos geworden. Sie leistet fast allen Verdienst in den Haushalt und ist dabei zu aller Arbeit willig und immer zufrieden. Sie gibt so viel ab, daß sie sich oft kaum das Nötigste leisten kann.“ Der Vater bezieht eine Pension von Fr. 90.— pro Monat. Man hat eher den Eindruck, daß die normale Schwester Gritli etwas ausnütze, ihr jedenfalls möglichst viel von der weniger angenehmen Arbeit zuschiebe. Auch aus den Briefen der Tochter geht hervor, wie sehr sie an ihrem Vater hängt und ihre Pflicht an ihm auf eine Art erfüllt, daß ungezählte Normale sich daran ein Beispiel nehmen könnten.

#### **Anstaltspatronate**

- Bern*: Patronat für Anstaltsentlassene, Bern, Anstalt Weißenheim, (031) 5 35 86.  
Patronat des Erziehungsheimes für Geistesschwache „Lerchenbühl“ zur Betreuung der Ausgetretenen, Burgdorf, (034) 2 11.  
Patronat für die Anstaltsentlassenen, Arbeitsheim Schloß Köniz für schwachsinnige Mädchen, Köniz, (031) 5 02 70.  
Fürsorgestelle für Anstaltsentlassene, Anstalt „Sunneschyn“, Steffisburg, (033) 2 29 12.
- Zürich*: Fürsorgestelle für Anstaltsentlassene, Erziehungsanstalt, Regensberg, (051) 94 11 74.

#### **Fürsorgestellen**

- Basel*: Patronat für Anormale, Basel, Augustinergasse 1a, (061) 3 19 72.  
*St. Gallen*: St. Gallische Fürsorgestelle für Anormale (Erfassung und Betreuung Geistesschwacher), Oberer Graben 29, St. Gallen, (071) 2 57 74.

Im übrigen s. folgende **Fürsorgestellen Pro Infirmis**:

- Aargau*: Aargauische Fürsorgestelle Pro Infirmis, Laurenzenvorstadt 71, Aarau, Tel. 2 27 64.  
*Bern*: Bernische Fürsorgestelle Pro Infirmis, Herrengasse 11, Bern, Tel. 2 60 92.  
Service social Pro Infirmis, Jura-nord, Porrentruy, Tél. 27.  
*Genève*: Service social de Pro Infirmis, 5 Rond-Point de Plainpalais, Genève, Tél. 5 73 95.  
*Graubünden*: Bündner Fürsorgestelle Pro Infirmis, Tivolistraße 7, Chur, Tel. 2 21 21.  
*Luzern/Unterwalden*: Fürsorgestelle Pro Infirmis, Murbacherstraße 29, Luzern, Tel. 2 63 03.  
*Neuchâtel*: Service social de Pro Infirmis, 18 rue du Château, Neuchâtel, Tél. 5 17 22, et 9, rue du Collège, La Chaux-de-Fonds.  
*Schaffhausen*: Schaffhauser Fürsorgestelle Pro Infirmis, Frauengasse 17, Schaffhausen, Tel. 5 17 33.  
*Ticino*: Pro Infirmis, Ufficio cantonale, assistenza anormali Posta vecchia, Bellinzona, Tel. 8 68.  
*Thurgau*: Thurgauische Fürsorgestelle Pro Infirmis, St. Gallerstraße 10, Frauenfeld, Tel. 5 16.  
*Uri/Schwyz/Zug*: Fürsorgestelle Pro Infirmis, Viktoriastraße, Brunnen. Tel. 1 93.  
*Vaud*: Service social de Pro Infirmis, 6, rue de Bourg, Lausanne, Tél. 3 58 78.  
*Fribourg*: Service social de Pro Infirmis, 1a, rue de l'Hôpital, Tél. 2 27 47.

---

**Baselstadt.** Das *bürgerliche Fürsorgeamt* der Stadt Basel bringt in seinem Jahresbericht über seine Tätigkeit pro 1945 nicht nur einige Zahlen, die ohne längere Erläuterung für sich selbst sprechen, sondern macht auch wieder einmal nachdrücklich auf die Grundsätze aufmerksam, von denen es sich in seiner Arbeit leiten läßt, und die auch für alle andern Fürsorgeinstitutionen maßgebend sind oder doch sein sollten. Es will das Hauptgewicht der fürsorgerischen Tätigkeit auf die Vorsorge legen. Diese darf sich aber nicht allein in der Auszahlung eines Geldbetrages erschöpfen, sondern